

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg



Bürgermeisterinfo



Einladung zur Seniorenadventfeier

Die Gemeinde St. Georgen lädt
alle Seniorinnen und Senioren zur
Adventfeier am

Mittwoch, 11. Dezember 2019

um 12:00 Uhr

zum **Wirt zEching**
recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf ein paar besinnliche und unterhaltsame Stunden mit vielen Seniorinnen und Senioren. Die Feier wird von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Obereching und Susanne Hauser gestaltet.



Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, friedliches und vor allem gesundes Jahr 2020 wünscht allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern

Franz Gangl
Bürgermeister

Senioren- und Sozialausschuss
der Gemeinde

Petra Gillhofer
Vizebürgermeisterin

Bürgerservice:
Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg
Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg
Telefon: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78
E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at
Internet: http://www.gem-georgen.salzburg.at

Amtszeiten:
Montag bis
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Bitte um Terminvereinbarung im
Gemeindeamt unter Tel. 06272 / 2929
Für Termine außerhalb der
Sprechstunden bitte ebenfalls um
Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Sprechstunden der Vizebürgermeisterin

05. und 19. Dezember 2019
(jeweils Donnerstag) von 16 bis 18 Uhr
im kleinen Sitzungssaal, 2. Stock, Gemeindeamt.
Sollte jemand außerhalb dieser Zeiten einen
Termin benötigen, bitte unter 0650/5661888
telefonisch vereinbaren.

	MÜLLABFUHR
03.12.2019 (Dienstag)	Altpapier
04.12.2019 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w
12.12.2019 (Donnerstag)	Biotonne
18.12.2019 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w + 4w
27.12.2019 (Freitag)	Biotonne

	KLÄRANLAGE PLADENBACH
01. April bis 30. November	
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr	
Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr	
01. Dezember bis 31. März	
Nach telefonischer Vereinbarung unter 06272 8335	

 **Bibliothek St. Georgen**
Schulstraße 20
5113 St. Georgen bei Salzburg
Eingang gegenüber dem Friedhof
Tel: 0664/810 68 82 –
während der Öffnungszeiten
E-Mail:
bibliothek2@gem-georgen.salzburg.at
Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Öffnungszeiten
Montag: 09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 19.00 bis 21.00 Uhr
Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
ganzjährig, außer Feiertage!

 **SOZIALER HILFSDIENST ST. GEORGEN**
SHD – Sozialer Hilfsdienst
St. Georgen bei Salzburg
Sozialbeauftragte:
Silvia Leobacher
Telefon: 0664/75 08 84 13
E-Mail: office@shd-stgeorgen.at

Die Zeiten von Frau Leobacher:
Montag: 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
im Gemeindeamt St. Georgen.
und nach telefonischer Vereinbarung

 **DLZ STIERLINGWALD**
ALTSTOFF-SAMMEL-ZENTRUM
Öffnungszeiten
Montag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 13.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 13.00 Uhr

 **STREETWORK**
VERTRAULICH
FREIWILLIG
KOSTENLOS
Wer wir sind:
Das Streetwork-Team Flachgau Nord
bestehend aus Tom, Mirjam, Dani und Mirjam
Was wir euch bieten:
Rat und Tat in allen Lebenslagen,
offenes Ohr für eure Probleme
Betrifft eure Fragen zu:
Gewalt, Freunde, Drogen, Beziehung,
Sex, Schule, Job, Recht, usw.
Wo wir sind: Oberndorf, Bürmoos, Lamprechtshausen,
Göming, Dorfbeuern, Nußdorf und St. Georgen
Öffnungszeiten Office:
JUZ St. Georgen
Montag: 17-19 Uhr
Zusätzlich zu den Öffnungszeiten
sind wir mobil unterwegs!
Kontakt: streetwork@koko.at oder
Tom: 0699/14 55 48 91
Dani: 0699/14 55 48 88
Mirjam: 0699/14 55 48 92
Mirjam: 0699/14 55 48 93
KOKO Die Kinderfamilie
FINDE UNS UNTER
STREETWORK FLACHGAU NORD

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Bürgerinformationsabend am Mittwoch, 20.11.2019

Zur Bürgerversammlung, die ab heuer nur noch an einem Tag für alle Ortsteile abgehalten wird, durfte ich dieses Jahr zum Wirt in Eching einladen.

Die Bürger, die der Einladung folgten, wurden neben einem Rückblick des vergangenen Jahres auch über die Vorhaben im nächsten Jahr informiert. Ortsplaner DI Martin Lenglachner informierte die Bürger auch über den


Stand des Räumlichen Entwicklungskonzeptes REK und über eine Erweiterung im Bereich Binder, zu der auch Fragen und Anregungen seitens der Bürger entgegen genommen wurden.

Veranstaltungen im Advent

Auch in der heurigen Adventszeit tut sich in St. Georgen wieder viel. Hier merkt man wieder den unermüdlichen Einsatz unseres Ehrenamtes. Viele Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe, und ich lade Sie recht herzlich ein, aus dem vielfältigen Angebot an Veranstaltungen zu wählen. Vor allem allen Neubürgerinnen und Neubürgern wünsche ich eine schöne Adventszeit bei uns in St. Georgen. Genießen Sie die besinnliche Zeit und besuchen Sie unsere Veranstaltungen, die die beste Möglichkeit bieten um unsere Gemeindebürger kennen zu lernen und sich vielleicht für das eine oder andere Mitwirken in den vielen Bereichen begeistern lassen. Den Akteuren und Verantwortlichen wünsche ich viel Erfolg bei Ihrem Schaffen.

CommunalAudit - Gemeinde stellt sich dem Vergleich

Das CommunalAudit ist ein Programm, welches den Gemeinden nach Erfassung vieler Kennzahlen einen Vergleich zu anderen Gemeinden bietet. Auch ich habe beschlossen, mich mit St. Georgen dem Vergleich zu stellen. Das Ergebnis zeigt, in welchen Bereichen wir als Gemeinde noch besser, strukturierter und organisierter handeln können, aber auch wo Einsparungspotentiale vorhanden wären.


Am 19.11.2019 wurde das Audit abgeschlossen und der Bericht an uns übergeben. Im Bild Amtsleiter Matthias Hochradl (re.) und Armin Schmelzle (li.) vom CommunalAudit bei der Überreichung des über 170-seitigen Berichtes. Die Ergebnisse sind zwar nicht öffentlich und nur für Bürgermeister und Amtsleiter bestimmt, haben uns aber gezeigt, dass die Gemeinde St. Georgen bei Salzburg in den meisten Bereichen überdurchschnittlich gut aufgestellt ist. In den wenigen Bereichen, in denen wir unter dem Durchschnitt liegen, heißt es für mich und Amtsleiter Matthias Hochradl nun an den Schrauben zu drehen, um unsere Gemeinde noch effizienter zu machen. Ich danke meinen Mitarbeitern im Gemeindeamt für den zusätzlichen Aufwand beim Erfassen der Kennzahlen und der äußerst schnellen Abwicklung des Audits.

Guten Rutsch ins neue Jahr

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020. Feiern wir die Silvesternacht in unserem St. Georgen aber auch immer unter Rücksicht aufeinander und bitte beachten Sie auch die jährlich geltende Verordnung zur Verwendung der Pyrotechnik im Gemeindegebiet, die Sie auf Seite 5 nochmals nachlesen können. Frohe Festtage und guten Rutsch, mögen ihre guten Vorsätze für nächstes Jahr alle gelingen.

Im Namen aller
Gemeindevertreterinnen
und Gemeindevertretern
sowie allen
Gemeindebediensteten
darf ich allen
Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern
ein
frohes und besinnliches
Weihnachtsfest
wünschen
sowie ein gesundes
und glückliches
neues Jahr 2020.

Mit besten Grüßen
Bürgermeister


Gangl Franz



Seitens der Gemeinde wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich und insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde St. Georgen geräumt bzw. dort auch Salz oder Splitt gestreut wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde St. Georgen eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde St. Georgen b. S. ersucht um Kenntnissnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Aus dem Gesetzestext...

§ 93. Pflichten der Anrainer.
(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige

Winterdienst – Verhinderung der Schneeräumung durch abgestellte PKW`s
Es gibt immer wieder Probleme mit parkenden Autos am Straßenrand, auf Umkehrplätzen oder generell auf engen Straßen, wo PKW`s so behindernd abgestellt werden, dass eine Räumung nicht möglich bzw. die Gefahr einer Beschädigung eines PKW`s zu groß ist und somit der Schneepflug diese Straße nicht räumen bzw. bestreuen kann. Bei öffentlichen Gemeindestraßen wird die Gemeinde hier sofort tätig, da die Verpflichtung der Straßenräumung gegeben ist. Bei Privatstraßen, die seitens der Gemeinde nur geräumt werden, da der Schneepflug sowieso vorbei fährt, ist keine weitere Veranlassung notwendig und es ist diese Straße einfach nicht geräumt. Wir machen daher alle PKW-Besitzer darauf aufmerksam, ihre PKW`s nicht auf oder knapp neben der Straße zu parken. Sollte der Schneepflugfahrer entscheiden, wegen einem parkenden Auto eine Straße nicht zu räumen, tragen die PKW-Halter, die dort behindernd parken, die Verantwortung dafür. Wiederum: Bei einer Gemeindestraße werden hier entsprechende Maßnahmen gesetzt (Entfernung des PKW`s, ev. Halte- und Parkverbote), bei Privatstraßen wird die Straße nicht mehr geräumt. Sollten solche Behinderungen an einer Privatstraße öfters vorkommen, wird diese Straße generell aus dem Routenplan genommen und Straßenerhalter/Anrainergemeinschaft müssen selbständig Räumung und Streuung vornehmen. Wir bitten die Anrainer an Straßen, die geräumt werden müssen um Verständnis, wenn geräumter Schnee in der Einfahrt zu ihrem Grundstück zu liegen kommt. Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass kein Schnee vom Privatgrundstück auf die Straße verbracht werden darf. Wenn sich alle Anrainer und PKW-Besitzer an die oben angeführten Ausführungen halten, steht einer problemlosen Schneeräumung nichts mehr im Wege.

für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden. (4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken; b) die in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

c) zu bestimmen, daß auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Einrichtungen vorgenommen werden müssen; d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen durchzuführen sind. (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers. (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 4. 1. 2010, mit dem polizeiliche Bestimmungen betreffend pyrotechnische Gegenstände und Sätze sowie das Böllerschießen erlassen werden (Pyrotechnikgesetz 2010 – PyroTG 2010, BGBl. Nr. 131/2009 i.d.g.F.) wird verordnet:

Von **Dienstag, 31. 12. 2019, 12.00 Uhr bis Mittwoch, 01. 01. 2020, 21.00 Uhr** ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 in nachstehenden Ortsteilen / Straßen der angeführten Ortschaften der Gemeinde St. Georgen b. S. ausnahmsweise gestattet, nachdem nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung von solchen pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen in der Silvesternacht und im gesetzten Zeitrahmen nicht zu besorgen sind.

Ortschaften je KG:	Ortsteil / Straße:
Aglassing, Jauchsdorf, Vollern:	Aglassinger Straße, Buchach, Jauchsdorfer Straße, Kellerholzweg, Oberndorfer Landesstraße, Vollerer Straße, Wimpassing, Zeltsberg
Au, Irlach, Moospirach, Obereching, Ölling, Roding, St. Georgen, Untereching:	Alte Landstraße, Angerer Weg, Au-Blick-Weg, Aussichtsweg, Auweg, Bachweg, Bauernstraße, Blumenweg, Brückenweg, Bründlweg, Bürmooser Landesstraße, Dechanthof und Dechant-Neureiter-Weg (nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche), Dorfplatz, Edelweißstraße, Emeranweg (nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche), Entenweg, Forellenweg, Gartenweg, Gemeindeweg, Georg-Rendl-Weg, Georgweg, Gewerbegebiet, Gewerbegebiet Oberfeld, Irlacher Straße, Kaiserstraße, Kapellenstraße, Käsereiweg, Kirchweg (nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche), Kräuterweg, Leitnweg, Lettens-Au-Straße, Lindenstraße, Marienweg (nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche), Maurerstraße, Mitterfeldstraße, Moosbachstraße, Moospiracher Straße, Oberechinger Landesstraße, Oberfeldstraße, Öllinger Straße, Pfarrfeldweg, Pfarrhofstraße, Pladenbachstraße, Pladenbachweg, Quellenweg, Richibergstraße, Roderger Straße, Sägewerkweg, St. Georgener Landesstraße, Schulstraße (nicht in unmittelbarer Nähe von Schule und Kindergarten), Schusterweg, Seebachweg, Siedlungsstraße, Siglhausweg, Sonnenweg, Sportplatzstraße, Sternhausweg, Stierlingweg, Tischlerstraße, Überfuhrstraße, Unterechinger Straße, Waldstraße, Weidenweg, Weiherweg, Weitfeldstraße, Wetterkreuzstraße, Wiesenweg;
Holzhausen, Königsberg, Helmberg, Krögn, Holzhausen, Seetal, Bruckenholz:	Ahornweg, Birkenweg, Bruckenholzer Straße, Buchenweg, Dorfstraße, Helmberger Straße, Holzhauser Straße, Koblerstraße, Königsberger Straße, Krögner Weg, Moosachstraße, Moosweg, Nikolausweg (nicht in unmittelbarer Nähe der Kirche), Reit, Schmiedweg, Seetal Straße, Theaterweg;

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten nach § 38 Abs. 2 TyroTG 2010 ist verboten.

Bei Verwendung dieser pyrotechnischen Gegenstände ist auf die Anwendungsbestimmungen der jeweiligen Produkte Rücksicht zu nehmen.



Der Bürgermeister:

Gangl Franz

Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und privatrechtlichen Entgelte		Gebühren netto	MwSt. %	Gebühren brutto
Grundsteuer				
Grundsteuer A	Hebesatz			500%
Grundsteuer B	Hebesatz			500%
Kommunalsteuer				
				3%
Hundesteuer				
für den ersten Hund				60,00
für jeden weiteren Hund				75,00
Gebühren für die Abwasserbeseitigung				
Kanalbenützungsgebühr: Gemeindetarif	je m³ Wasserverbrauch	3,62	10%	3,98
Kanalbenützungsgebühr: Landestarif für Hauspumpwerkbesitzer	je m³ Wasserverbrauch	3,30	10%	3,63
Interessentenbeitrag (Einheitssatz)	pro Bemessungseinheit	570,00	10%	627,00
Abfallwirtschaftsgebühren				
80 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	3,64	10%	4,00
120 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	4,18	10%	4,60
120 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	4,91	10%	5,40
120 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	10,18	10%	11,20
120 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	17,09	10%	18,80
240 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	8,27	10%	9,10
240 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	8,27	10%	9,10
240 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	14,36	10%	15,80
240 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	20,45	10%	22,50
770 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	25,55	10%	28,10
770 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	25,55	10%	28,10
770 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	31,64	10%	34,80
770 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	37,64	10%	41,40
1100 l Abfallbehälter bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	36,45	10%	40,10
1100 l Abfallbehälter bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	36,45	10%	40,10
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	42,55	10%	46,80
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	48,55	10%	53,40
1100 l Abfallbehälter bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	36,45	10%	40,10
1100 l Abfallbehälter mit Biotonne bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	39,55	10%	43,50
Bereitstellungsgebühr bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	2,00	10%	2,20
Bereitstellungsgebühr bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	4,00	10%	4,40
Bereitstellungsgebühr bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	8,00	10%	8,80
120L Biotonne	je Vierteljahr	39,18	10%	43,10
240L Biotonne	je Vierteljahr	74,18	10%	81,60
Abfallsack	je Entleerung	4,18	10%	4,60
Vergnügungssteuer				
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten	je Automat im Monat			16,00
für das Halten von Geldspielautomaten	je Automat im Monat			190,00
Ortstaxe				
				0,65
Anliegerleistungen bzw. Infrastrukturkostenbeitrag				
Straßenbeleuchtung - ohne Asphalt (Wertanpassung nach dem VPI)	per Längenmeter			51,54
Straßenbeleuchtung - mit Asphalt (Wertanpassung nach dem VPI)	per Längenmeter			72,08
Gehsteigerrichtung (Wertanpassung nach dem VPI)	per Laufmeter			161,66
Kostenersätze gem. § 16 Babauungsgrundlagengesetz:				
bei Bauplätzen bis 700m²	pauschal			580,00
bei Bauplätzen von 700m² bis 1.000m²	pauschal			1.240,00
bei Bauplätzen über 1.000²	pauschal			1.960,00
Nachträglicher Kostenersatz gem. § 17 Babauungsgrundlagengesetz:				
Bauplatzerklärungen ohne Grundabtretungen, wenn Bauplatz an Gemeindestraße liegt	pauschal			580,00
Planungskostenbeitrag				
Grundbetrag bei Flächenwidmungsplänen:	Flächenausmaß			
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	bis 1.000m²			1.850,00
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	1.001m² bis 2.000m²			0,250
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	2.001m² bis 5.000m²			0,167
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	5.001m² bis 10.000m²			0,100
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	über 10.000m²			0,050
Grundbetrag bei Babauungsplänen:				
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	bis 1.000m²			1.000,00
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	1.001m² bis 2.000m²			0,200
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	2.001m² bis 5.000m²			0,133
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	5.001m² bis 10.000m²			0,080
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	über 10.000m²			0,040
Die Berechnung erfolgt entsprechend Planungskostenbeitragsverordnung.				
Bei Durchführung einer Umweltprüfung ist ein Zuschlag von 100% auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.				
Bei Durchführung eines vereinfachten Verfahrens ist ein Abschlag von € 200,00 auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.				
Grundbuchsauszug				
				10,00
LED Werbetafel				
Einheimische Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	60,00
2 Wochen			20%	120,00
3 Wochen			20%	163,00
4 Wochen			20%	200,00
Auswärtige Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	120,00
2 Wochen			20%	240,00
3 Wochen			20%	326,00
4 Wochen			20%	400,00
Einheimische Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche			20%	30,00
2 Wochen			20%	60,00
3 Wochen			20%	81,50
4 Wochen			20%	100,00

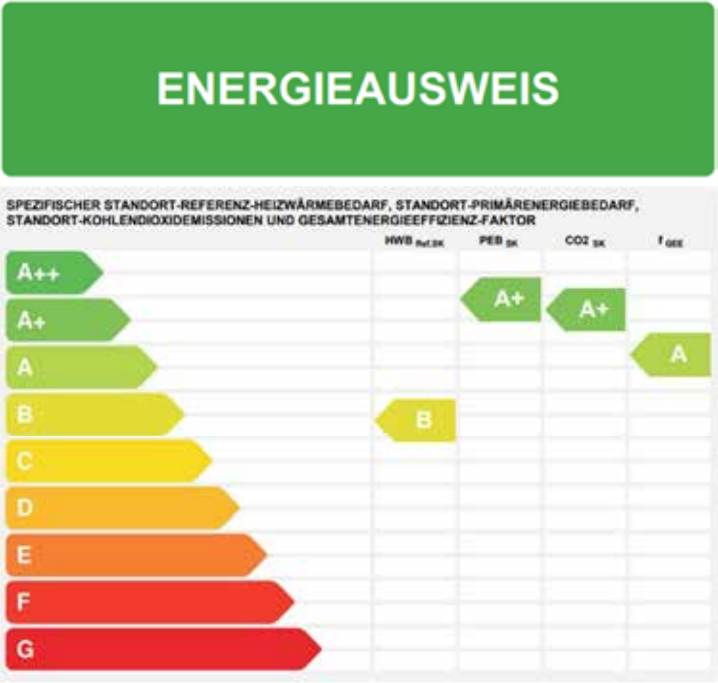
Angebotspakete für einheimische Vereine:					
Kosten für 12-Tages-Paket (individuell tagweise nutzbar)			20%	50,00	
Kosten für jedes weitere 12-Tages-Paket			20%	50,00	
Auswärtige Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.					
1 Woche			20%	45,00	
2 Wochen			20%	90,00	
3 Wochen			20%	122,25	
4 Wochen			20%	150,00	
Erstellung eines SPOTs für die LED Werbetafel			20%	50,00	
Wählerevidenzverzeichnis					
Abrufen des Wählerevidenzverzeichnisses				20,00	
Ausdruck des Wählerevidenzverzeichnisses - je Seite				1,00	
Erstellung des Wählerevidenzverzeichnisses als PDF				35,00	
Hausnummernschilder		je Schild		30,00	
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Landes- u. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverord. 2012					
Kommissionsgebühren gem. Landes- u. Gemeinde-Kommissionsgebührenverord. 2012					
Sperrstundenabgabe lt. LGBL.Nr. 47/1952 i.d.g.F.					
Kinderbetreuungsgebühren (KiGa, AEG u. Krabbelgruppen) Monatsgebühren					
Kinderbetreuung mit Landesförderung	Bruttogebühr ink. 13% MwSt.		Landes- förderung	Monats- gebühr	
bis 10 Std. / Woche	32,40	-	12,50	19,90	
bis 20 Std. / Woche	64,80	-	12,50	52,30	
bis 30 Std. / Woche	81,00	-	12,50	68,50	
bis 40 Std. / Woche	113,40	-	25,00	88,40	
ab 40 Std. / Woche	145,80	-	25,00	120,80	
Kinderbetreuung mit Landesförderung, 30% Ermäßigung für Geschwister		ermäßigter Beitrag			
bis 10 Std. / Woche	32,40	22,68	-	12,50	10,18
bis 20 Std. / Woche	64,80	45,36	-	12,50	32,86
bis 30 Std. / Woche	81,00	56,70	-	12,50	44,20
bis 40 Std. / Woche	113,40	79,38	-	25,00	54,38
ab 40 Std. / Woche	145,80	102,06	-	25,00	77,06
Kinderbetreuung mit Bundesförderung (letztes KG-Jahr)			Bundes- förderung		
bis 10 Std. / Woche	32,40	-	81,00	-	
bis 20 Std. / Woche	64,80	-	81,00	-	
bis 30 Std. / Woche	81,00	-	81,00	-	
bis 40 Std. / Woche	113,40	-	81,00	32,40	
ab 40 Std. / Woche	145,80	-	81,00	64,80	
Kinderbetreuung mit Bundesförderung (letztes KG-Jahr), 30% Ermäßigung für Geschwister		ermäßigter Beitrag			
bis 10 Std. / Woche	32,40	22,68	-	81,00	-
bis 20 Std. / Woche	64,80	45,36	-	81,00	-
bis 30 Std. / Woche	81,00	56,70	-	81,00	-
bis 40 Std. / Woche	113,40	79,38	-	81,00	-
ab 40 Std. / Woche	145,80	102,06	-	81,00	21,06
Kinderbetreuung ohne Förderungen (VS-Kinder in der AEG)			keine Förderung		
bis 10 Std. / Woche	32,40			32,40	
bis 20 Std. / Woche	64,80			64,80	
bis 30 Std. / Woche	81,00			81,00	
bis 40 Std. / Woche	113,40			113,40	
ab 40 Std. / Woche	145,80			145,80	
		netto	MwSt.	brutto	
Mittagessen	je Mittagsportion	3,54	13%	4,00	
Gesunde Jause	Monatsbeitrag je Kind	4,42	13%	5,00	
Gesunde Jause	1/2 Einheit	2,21	13%	2,50	
Bastelbeitrag für Kindergartenkinder und Krabbelgruppenkinder	Monatsbeitrag je Kind	2,65	13%	3,00	
Bastelbeitrag für Schulkindbetreuung - (aliquotierung)	entsprechend Besuchszeiten				
Transport Kindergartenkinder	Monatsbeitrag je Kind	15,31	13%	17,30	
Transport Volksschulkinder	Monatsbeitrag je Kind			17,30	
Friedhofsgebühren					
Grabstellen					
Erd-Einzelgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			359,60	
Erd- Doppelgrab	10 Jahre: 140 x 160 cm			719,10	
Urnengrab als Erdgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			359,60	
Urnengrab als Wandgrab	10 Jahre			301,30	
Beisetzungsgebühr					
Erwachsene	Einmalgebühr			71,90	
Kinder unter 14 Jahre	Einmalgebühr			10,30	
Benutzung der Leichenhalle					
Pauschalbetrag incl. Reinigung	Einmalgebühr			61,60	
Zusatzgebühr für Kühlzelle	je 24 Stunden			34,50	
Bibliotheksgebühren					
Bücher: Kinder und Jugendliche (bis 18 J.)	je Entleihung			0,20	
Bücher: Erwachsene	je Entleihung			0,50	
Spiele	je Entleihung			1,00	
Zeitschriften	je Entleihung			0,50	
Kinder (bis 15 Jahre)	Jahresgebühr			5,00	
Senioren (ab 60 Jahre) und Jugendliche (von 15 bis 18 Jahre)	Jahresgebühr			7,50	
Erwachsene	Jahresgebühr			9,00	
Familien	Jahresgebühr			16,00	
Schulklassen, pro Kind 1 Buch				-	
Fristüberschreitung: pro Medium und angefangener Woche				0,50	
Entleihungen					
Lautsprecheranlage	Kaution je Entleihung			10,00	
Fahnen	Kaution je Entleihung			10,00	

Der Energieausweis in Verbindung mit einer Vollendungsanzeige!!!

Einhaltung der bautechnischen Vorschriften insbesondere betreffend Gesamtenergieeffizienz, Energieeinsparung und Wärmeschutz;

Im Hinblick auf eine Reihe von Anlassfällen ergeben folgende Hinweise:

- 1. Mit der Vorlage eines Energieausweises wird die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen (§ 33 BauTG 2015 und der BautechnikVO) dokumentiert.
- 2. Die im Energieausweis getroffenen Festlegungen sind (ua) Voraussetzung für die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens bzw die Erteilung der Bewilligung.
- 3. Daher sind die im Energieausweis und im Projekt enthaltenen gebäudetechnischen Systeme (Heizungsanlage, PV-Anlage udgl) Inhalt der Baubewilligung.
Wird im Zug der Bauführung davon abgewichen, bedarf diese Abweichung einer nachträglichen Bewilligung. Damit ist verbunden, dass die Bewilligungsfähigkeit der Abweichungen nur gegeben ist, wenn die energetischen Anforderungen weiterhin eingehalten werden.



Seenland Bauherrenabende

Infos zu Heizung, Dämmung und Förderungen

Schwerpunkt Sanierung, Mittwoch 15.01.2020 um 19:00 Uhr
Gemeindeamt Henndorf, Hauptstraße 65, 5302 Henndorf

Schwerpunkt Neubau, Dienstag 22.01.2020 um 19:00 Uhr
Pfarrsaal Köstendorf, Am Dechanthof 1, 5203 Köstendorf

Infos unter: www.rvss.at



Auf Grund struktureller Änderungen ist die Tierarztpraxis Lamprechtshausen vom 18. 12. 2019 bis 01. 01. 2020 geschlossen. Bitte denken Sie daran, eventuell notwendige Diätfuttermittel und Medikamente für Ihr Tier, z.B. auch für Silvester, rechtzeitig zu besorgen.



Bares Geld für Ihre Energieeinsparungen

Durch das im Jänner 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz haben Sie die Möglichkeit sich einen Anteil der Investitionskosten für Ihre Energieeinsparung im Neubau oder in der Sanierung in Form einer Gutschrift durch Maßnahmenverkauf gemäß EEFiG zurück zu holen. Der Energieförderservice der Firma Auftragsnetz e.U. unterstützt Sie gerne dabei, dass auch Sie hiervon profitieren können.

Für folgende Maßnahmen ist eine Gutschrift möglich:

NEUBAU

Wärmepumpe	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten	

SANIERUNG

Thermentausch	Solaranlage
Kessel/ tausch	Photovoltaikanlage
Gaskessel/ tausch	Wärmepumpe
Biomassekessel/ tausch	Fernwärmeanschluss

Um einen möglichen Anspruch auf diese Gutschrift zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Maßnahmen die bereits vom Bund gefördert wurden können diese Gutschrift nicht in Anspruch nehmen. Landesförderungen die nicht direkt die Maßnahme betreffen wie zB. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem möglich.

Gutschriften können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Bis 31.01.2020 noch rückwirkend für Maßnahmen aus dem Jahr 2019 möglich. Gutschriften laufend bis 2020 im jeweiligem Kalenderjahr möglich!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom Energieförderservice unter 07744/2040204 oder besuchen Sie folgende Homepage: www.energie-foerder-service.at

Die Firma Auftragsnetz e.U./ Energieförderservice ist ein Privat geführtes Unternehmen, das laut EEFiG den Service bietet, förderbare Maßnahmen einzureichen. Auftragsnetz e.U./ Energieförderservice – UID: ATU63330103- FN 346554p- Gerichtsstand Mattighofen- Raiffeisenbank Franking- BIC: RZOOAT2L370- IBAN: AT41 34370 0000 141 0000

Stellenausschreibung Verwaltungsmitarbeiter/in

Die Gemeinde Göming schreibt hiermit folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/in (Teilzeit 20 Wochenstunden)

Einsatzbereich: Meldeamt/Bürgerservice/Öffentlichkeitsarbeit/Buchhaltung

Voraussetzungen:

- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, ...)
- Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst (bei männl. Bewerbern)
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung von Vorteil
- Bereitschaft zur Absolvierung aller mit der Anstellung erforderlichen Ausbildungen und Kurse
- Persönliches Engagement, Belastbarkeit, Flexibilität

Voraussichtlicher Dienstbeginn:

- Jänner/Februar 2020

Die Besoldung erfolgt nach den Vorgaben des Gemeinde-Vertragsbediensteten-gesetzes 2001, LGBI. Nr. 17/2002 idgF.

Auf die Frauenförderung im Gemeindedienst wird hingewiesen. Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes, LGBI. Nr. 31/2006 idgF.

Interessierte Personen werden eingeladen, bis spätestens

Freitag, 6. Dezember 2019

eine schriftliche Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufes, Zeugnissen und den üblichen Bewerbungsunterlagen an das Gemeindeamt Göming, Dorfstraße 3, 5114 Göming, E-Mail m.kreil@goming.at zu übermitteln.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen AL Maria Kreil (06272/4287-13) zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Werner FRITZ

Werner FRITZ

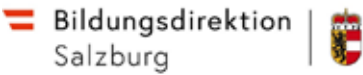
FERIALJOBS
SALZBURGER JOBPLATTFORM FÜR JUNGE LEUTE
PRAKTIKA

Ihr Unternehmen hat
Praktika oder Ferialjobs
zu vergeben?
Inserieren Sie kostenlos auf
ferialjob.akzente.net

NOCH FRAGEN?
akzente Jugendinfo
✉ ferialjob@akzente.net
☎ **0662/84 92 91-71**
🌐 jugend.akzente.net

ferialjob.akzente.net

akzente WKS iv INDUSTRIELLENEHMUNG SALZBURG AMS LAND SALZBURG



www.bildung-sbg.gv.at

BD - Präf/ya
(Dienst- u. Besoldungsrecht Nicht Lehrpersonal)

ADir Franziska-Maria Nußdorfer
Sachbearbeiterin

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-3101
Mozartplatz 8 - 10, 5030 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 535001/0117-PA-Pers-BD/2019

EXTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG

Mit sofortiger Wirksamkeit gelangen zwei Planstellen, Entlohnungsgruppe h4, Hilfsschulwart/in (weiblich und/oder männlich), mit einem Beschäftigungsausmaß von je 20 Wochenstunden bei der Bildungsdirektion für Salzburg (BHAK/BHAS Oberndorf/ BORG Oberndorf, 5110 Oberndorf) zur Nachbesetzung.

Sofern keine Vordienstzeiten geltend gemacht werden können, ist im ersten Dienstjahr bei halbem Beschäftigungsausmaß mit folgendem Bruttomonatsentgelt zu rechnen: gemäß § 71 (2) VBG 1948, i. d. g. F., Entlohnungsgruppe h4, € 864,55.

Erfordernisse für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

- 1) die österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichzuhaltende Staatsbürgerschaft gemäß § 1 Ausschreibungsgesetz 1989
- 2) die volle Handlungsfähigkeit
- 3) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- 4) Unbescholtenheit
- 5) Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit
- 6) technisch versiert.

Von dem unter Punkt 1) genannten Erfordernis kann Nachsicht erteilt werden, wenn keiner der Bewerber/innen dieses erfüllt.

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung (535001/0117-PA-Pers-BD/2019) **bis längstens 25.11.2019 ausschließlich an folgende Mail-Adresse zu richten:** office@bildung-sbg.gv.at. Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen. Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der obgenannten Frist bei der ausschreibenden Stelle einlangt. Für telefonische Fragen wenden Sie sich an: 0662/8083-3101.

Sternsingeraktion in St. Georgen

Liebe Kinder – Liebe Eltern!

In einigen Wochen ist es wieder soweit. Ihr seid herzlich eingeladen, als Hl. Drei Könige mit eurem Stern von Haus zu Haus zu ziehen. Für diese Aktion suchen wir auch heuer wieder VIELE Mädchen und Buben der VS, NMS und aus dem Gymnasium. Wir freuen uns auch über Unterstützung von Erwachsenen (z.B. Mitglieder der Landjugend oder anderen Vereinen), um den Zeitaufwand für jede Gruppe möglichst gering zu halten.

Außerdem suchen wir Personen, die sich bereit erklären, Gruppen zu begleiten oder die die hungrigen Sternsinger zum Mittagessen einladen.

Um die Einteilung baldmöglichst vornehmen zu können bitten wir dich, dass du dich bis zum Freitag, den 6. Dezember 2019, bei einer der unten angeführten Personen meldest.

Waltraud Kriechebauer für Eching 0650/2210068
Manuela Mayer für St. Georgen 0660/4870885
Petra Gillhofer für Winkl 0650/5661888
Christine Höfer für Holzhausen 0664/4355143

Wir freuen uns sehr über eine rege Teilnahme!
Herzlichen Dank im Voraus!
Martina Niederreiter und Petra Gillhofer



Neujahrs-Gewinnspiel

Verlosung findet am 1. Januar 2020 um ca. 19:30 Uhr am Dorfplatz Eching statt. Alle Gewinner müssen anwesend sein.

- 1. Preis: 150 € Gutscheine
 - 2. Preis: 100 € Gutscheine
 - 3. Preis: 50 € Gutscheine
 - 4. Überraschungspreis
- Die Gutscheine können bei den Gewerbebetrieben in St. Georgen eingelöst werden.
1. Wie schwer ist die „Heimkehrerglocke“ zu Ehren der Muttergottes der Pfarrkirche St. Georgen?
- ☐ 2260 kg ☐ 5260 kg ☐ 260 kg
2. Wann wurde der Sportverein USV St. Georgen gegründet?
- ☐ 1968 ☐ 1948 ☐ 1958
3. Welche Krippenfigur hat Christof Paulowitz 2019 zusätzlich zu den Heiligen 3 Königen fertiggestellt?
- ☐ ein Schaf ☐ den Trommler ☐ einen Hirten

bitte ankreuzen und am 1. Jänner bei der Veranstaltung abgeben!

Name: _____

Es werden nur Original-Gewinnspielzettel aus der Gemeindezeitung und vom Tourismusverband ausgegebene Gewinnspielzettel akzeptiert. 1 Teilnahme pro Haushalt. Der Fairness wegen sind keine Kopien erlaubt.

Geschenkidee für Weihnachten:

ST. GEORGENER WERTGUTSCHEINE

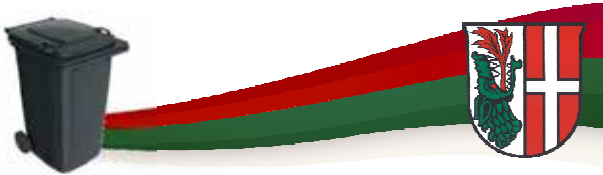
Die Gutscheine sind bei allen St. Georgener Betrieben einlösbar - egal, ob für ein herrliches Abendessen bei unseren Wirten, eine Tankfüllung, zwei Sack Zement oder für sonstige Dinge!

Erhältlich sind die Gutscheine bei der Raika St. Georgen und können zu je 10-Euro-Scheinen gekauft werden.

Viel Freude beim Verschenken wünscht der Tourismusverband St. Georgen!

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg
Informationsblatt 2020

>>Abfallentsorgung<<



Restmüll			Biomüll	Altpapier
jeweils am Mittwoch			jeweils am Donnerstag	jeweils am Dienstag
Datum	2- wöchentl.	4- wöchentl.	1 bzw. 2- wöchentlich	6- wöchentlich
02.01.2020	X		09.01.2020	14.01.2020
15.01.2020	X	X	23.01.2020	25.02.2020
29.01.2020	X		06.02.2020	07.04.2020
12.02.2020	X	X	20.02.2020	19.05.2020
26.02.2020	X		05.03.2020	30.06.2020
11.03.2020	X	X	19.03.2020	11.08.2020
25.03.2020	X		26.03.2020	22.09.2020
08.04.2020	X	X	02.04.2020	03.11.2020
22.04.2020	X		09.04.2020	15.12.2020
06.05.2020	X	X	16.04.2020	
20.05.2020	X		23.04.2020	
03.06.2020	X	X	30.04.2020	
17.06.2020	X		07.05.2020	
01.07.2020	X	X	14.05.2020	
15.07.2020	X		22.05.2020	
29.07.2020	X	X	28.05.2020	
12.08.2020	X		04.06.2020	
26.08.2020	X	X	12.06.2020	
09.09.2020	X		18.06.2020	
23.09.2020	X	X	25.06.2020	
07.10.2020	X		02.07.2020	
21.10.2020	X	X	09.07.2020	
04.11.2020	X		16.07.2020	
18.11.2020	X	X	23.07.2020	
02.12.2020	X		30.07.2020	
16.12.2020	X	X	06.08.2020	
30.12.2020	X		13.08.2020	
Öffnungszeiten Altstoff-Sammel-Zentrum DLZ Stierlingwald			20.08.2020	
			27.08.2020	
			03.09.2020	
			10.09.2020	
			17.09.2020	
			24.09.2020	
			01.10.2020	
			08.10.2020	
			15.10.2020	
			22.10.2020	
 Montag: 14.00 - 18.00 Uhr Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr			29.10.2020	
			12.11.2020	
			26.11.2020	
			10.12.2020	
			24.12.2020	
 Android Apple  				
Windelsäcke-Aktion				
Ab sofort erhalten Sie im Gemeindeamt kostenlose Windelsäcke für:				
Babies und Kleinkinder (bis zum. 3. Geburtstag), sowie pflegebedürftige Menschen				
Auch die Entsorgung ist kostenlos!				
Öffnungszeiten Kläranlage				
1. April bis 30. November Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr				
1. Dezember bis 31. März nach telefonischer Vereinbarung!				
Telefonnummer: 06272/8335				



DEINE GEMEINDE IN EINER APP
GEM2GO.AT

***** **Info-Service der Gemeinde St. Georgen** *****

Die Kunden der Gemeinde St. Georgen können sich kostenlos über die Entleerungstermine von Restmüll-, Biomüll-, Altpapiertonnen u.v.m. erinnern lassen. Nutzen Sie die neue App:
GEM2GO "Die Gemeinde Info und Service App"

Nähere Infos auf unserer Homepage:
https://www.gem2go.at/sankt_georgen_bei_salzburg

Advent im Sägewerk

29.11.-1.12. und 6.-8.12.2019

15:00 bis 21:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen ab 14:00 Uhr
im Sägewerk Hermann Ratkowsch
Sägewerkweg 1, 5113 St. Georgen
Organisation: Margit Zach
Tel.: 0664 / 23 65 207

Vielfältiges Kunsthandwerk

Kreativ, einzigartig und von Hand geschaffen, mit Liebe zum Detail, Talent und Hingabe zum Rohstoff und der kunsthandwerklichen Verarbeitung.

Kulinarisches

Herzhaft und süß, alles aus der direkten Heimat, mit Bedacht gewählt und liebevoll verarbeitet.

Leuchtende Kinderaugen

Romantische Pferdekutschfahrten und zauberhaftes Kinderkarussell

Liebevoller Streichelzoo und Ponyreiten, organisiert von der Pony und Soul Ranch

„Zuulosen“ – Geschichten rund um die Weihnachtszeit

Franz der Fotobus – der sympathische VW Bulli bringt Nostalgie und viel Fotospaß ins Sägewerk

Besondere Momente

„Winterpracht“

Foto-Ausstellung im Museum Sigl-Haus.
Eintritt frei! Geöffnet jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Samstag, 30. November

Adventkranzweibe und Familiengottesdienst in der Pfarrkirche St. Georgen, 17:00 Uhr.

Nachmittag im Zeichen des „Brauchtum Krampus“

„Keine Angst vor dem schwarzen, zottigen Ungeheuer“ – ab 15:00 Uhr können alle Kinder und Interessierten ins Krampusfell sowie Maske schlüpfen und mit den grimmigen, aber gutmütigen Gesellen kuscheln.

18:00 Uhr: Besuch vom Nikolaus mit kleinen Überraschungen für alle braven Kinder (ohne Krampus).

Ab 19:00 Uhr startet der Lauf der St. Georgener Teufelschorde im Zuge ihres 10-jährigen Bestandsjubiläums. Eröffnung durch die Kinder-/Jugendkrampusgruppe. Lauf verschiedener Brauchtums- und Krampusgruppen aus den Nachbargemeinden.

Ab 20:30 Uhr Krampusparty im Pfarrhof mit DJ.

Advent im Museum SIGL-HAUS 2019

1. & 2. Adventwochenende
Jeweils von 13 - 18 Uhr geöffnet :: Eintritt frei

Fr. 6.12.2019, 13 – 18 Uhr :: Wärmende Getränke und winterliches Gebäck, an allen Öffnungstagen.

Sa. 7.12.2019, 14 - 16 Uhr
KORBFLECHTEN Handwerksvorführung zum Mitmachen, auch für Schulkinder. Mit Manuela Achleitner, Fais-tenau. Eigene Produkte am Verkaufsstand im Sigl-Haus

Sa. 7.12.2019, 16 - 18 Uhr
VON DER WOLLE ZUM FADEN Handwerksvorführung am Spinnrad, Mit Gabi Treweller, St. Georgen

So. 8.12.2019, 14 - 16 Uhr
FILZEN Handwerksvorführung zum Mitmachen, auch für Schulkinder. Mit Gabi Treweller, St. Georgen
Eigene Produkte am Verkaufsstand im Sigl-Haus

So. 8.12.2019, 15:30 - 16:30 Uhr
ADVENTLICHE LESUNG MIT HARFENMUSIK
Clemens & Heidi Vereno, Lamprechtshausen



Krisentelefonnummern

während der Weihnachtsferien und Feiertage 2019/2020

24-Stunden Erreichbarkeit

Krisenintervention Salzburg: Tel. 0662 433351

Telefonseelsorge Notrufnummer: Tel. 142 (ohne Vorwahl)

Hilfe und Unterkunft für Frauen in Gewaltsituationen

- Frauenhelpline gegen Gewalt: Tel. 0800 222555
- Frauenhaus Salzburg: Tel. 0662 458458
- Frauenhaus Hallein: Tel. 06245 80261
- Frauennotruf Innergebirg: Tel. 0664 500688

Männerbüro und Männerberatung Salzburg: Tel. 0676 87466908

Opfernotruf Weisser Ring: Tel. 0800 112112

Krisenhotline f. Schwangere: Tel. 0800 539935

Hebammenhotline für Pinzgau & Pongau: Tel. 0664 2123123

Rat auf Draht: Tel. 147 (ohne Vorwahl) für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

Polizei 133

Rettung 144

gehoerlosennotruf@polizei.gv.at

Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte per SMS und Fax: 0800 133133

Diese Information wurde zusammengestellt von:
Forum Familie – Elternservice des Landes Salzburg
www.saltzburg.gv.at/forumfamilie
facebook.com/forumfamilie






Frohe Weihnachtennn!





Weihnachten steht vor der Tür und Sie wissen noch nicht was Sie heuer Ihren Lieben gutes Zaubern wollen? Oder haben Sie bereits genau vor Augen was bei Ihnen auf den Weihnachtstisch kommen soll?

Ganz egal ob Sie noch unschlüssig sind oder nicht, wir, die Metzgerei Merzinger, haben genau das Richtige für Sie und Ihre Lieben!

Lassen Sie sich bei unseren Metzgermeistern professionell beraten oder geben Sie einfach Ihre Bestellung bei uns ab.

Wir würden uns sehr über einen Besuch von Ihnen in unserer Metzgerei freuen.

Vielleicht haben Sie auch noch nicht das Richtige für Ihre Firmenfeier gefunden?

Unsere Tür steht Ihnen gerne für persönliche oder telefonische Terminvereinbarung offen.

Tel: 06272 8283

Familie Merzinger wünscht
Frohe Weihnachten!

CHRISTBAUM-VERKAUF



mondgeschlägert,
spritzmittelfrei

AB 4. DEZEMBER 2019

BEI FAMILIE KLAUS NIEDERMÜLLER

EMERANWEG 4 IN UNTERECHING

Kreative Bewusstseins-schule, Käseriweg 30, 5113 St. Georgen



NOCH KEINE GESCHENKSIDEE FÜR WEIHNACHTEN? SCHENKEN Sie doch mal Gutscheine für die Gesundheit Ihrer Lieben! ♥

Farbpunktur® bei: akuten- und chronischen Schmerzzuständen, bei allen körperlichen und psychosomatischen Erkrankungen, Stresssymptomen (z.B. Schlaflosigkeit, Burnout), psychische Erkrankungen und seelischen Verletzungen (Depressionen, Ängste etc.), Entschlackung & Entgiftung (z.B. Lymph-Behandlung). **3er XMAS-GS um 160,-** (statt 177,-)

Indian Head-Balance oder **Öle-Bodywork:** Ayurvedische Kopfbehandlung (inkl. Rücken/Nacken/Schulter) oder Fuß-Rücken-Behandlung mit vielen ätherischen Ölen zum Stressabbau u Behandlung bei Rücken-/Kopf-Schmerzen. **3er XMAS-GS um 135,- IHB** (statt 150,-), oder **200,- ÖB** (statt 225,-)

Yoga-Einzelsitzung: umfassende Aktivierung der Selbstheilungskräfte durch individuelle Zusammenstellung von **Körper-Übungen, Atmung & Entspannungs-** sowie mentalen Übungen. **3er XMAS-GS um 160,-** (statt 177,-)

GUTSCHEIN-AKTION gültig im DEZ. 2019



OM-HEALING & LICHTSPIRALE

Wie jedes Jahr feiern wir Weihnachten mit **Licht und Klang** und lassen das alte Jahr mit dem Gang in eine Lichterspirale los & begrüßen das Neue Jahr. Dauer: ca. 2 -2.5 Std.

EUR 21,- (für alle Yogis aus den laufenden Kursen gratis!)

TERMIN: SA 21.12.2019, 19.30 Uhr

Kontakt:
Mag. Gabriele Mann | 0650-2043272 | gabriele.mann@sbg.at
www.kreative-bewusstseins-schule.at



Das muss nicht sein

Wir appellieren an alle Katzenbesitzer. Studien belegen, dass jährlich durch eine Hauskatze mit Ausgang ca. 30 bis 47 Vögel ihr Leben lassen müssen. Ein kleiner Schritt kann Wunder wirken, darum statten sie Ihren Liebling mit einem Sicherheits-Halsband mit Glocke aus.

Bitte leisten Sie Ihren Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Natur. Zusätzlich wird ihre Katze mit dem reflektierenden Sicherheits-Halsband für alle besser sichtbar z.B. für Autos. Mit dem Glöckchen wissen Sie immer wo sich Ihre Katze befindet.





Peter Absmanner
Jagdleiter

Diese Bänder erhalten Sie **kostenlos** im Gemeindeamt St. Georgen



Für die Jagdgemeinschaft St. Georgen/Bürmoos



BÜRMOOS • DORFBEURN • GÖMING • LAMPRECHTSHAUSEN • NUSSDORF • OBERNDORF • ST. GEORGEN

Internet: www.flachgau-nord.at
Email: office@flachgau-nord.at

!!! Wichtige Information !!!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein in unserem Gemeindegebiet verteiltes **Flugblatt** fordert zur Bereitstellung von Altfreien, Altkleider, Elektroaltgeräte etc. auf. Wir bitten Sie aus folgenden Gründen **keine** Gegenstände bereit zu stellen:

- Die Sammlung von Siedlungsabfällen ist den Gemeinden vorbehalten. Diesbezüglich besteht eine Erfassungspflicht der Gemeinde (und nur der Gemeinde) für Hausabfälle, sperrige Hausabfälle und Altstoffe.
- Für die Haushalte und Liegenschaftsbesitzer gilt ein Benützungszwang für die Entsorgung/Sammlung in Einrichtungen der Gemeinde! Die Nichtbeachtung steht für die Haushalte unter Strafsanktion.
- Wenn, wie hier, keine Beauftragung durch die Gemeinde vorliegt, verstößt das Tätig werden von „Sammlerfirmen“ gegen das Salzburger Abfallrecht.
- Altstoffe wie z.B. Sperrabfall, alte Möbel, Elektrogeräte, Autobatterien oder Alteisen können Sie wie gewohnt am Altstoffsammelhof der Gemeinde entsorgen.



Beginn der Schnalzer-Saison 2019/20

Ab dem 26. Dezember ist es wieder soweit und die alljährliche Schnalzer-Saison beginnt. Das Austeilen der Goaßln findet wieder am 26. Dezember in der Früh beim Lepperdinger Hias statt. Im Anschluss wird in der Dekanatskirche St. Georgen der Gottesdienst besucht, wo im Anschluss vor der Kirche geschnalzt wird.

Das 44. Flachgauer Gebietspreisschnalzen findet am 09.02.2020 in Maxglan (Beginn um 13:30) statt. Das 67. Rupertigau-Preisschnalzen wird am 15.02.2020 (Jugendpassen, Beginn um 12:15) und am 16.02.2020 (Allgemeinpassen, Beginn um 11:30) in Roth-Kirchanschöring ausgetragen. Zu den Bewerbungen ist natürlich jeder herzlich eingeladen, um somit unsere Mannschaften tatkräftig anfeuern zu können.

Wer ein neues Mitglied unsers Vereins werden möchte, oder wenn jemand eine neue bzw. größere Goaßl benötigt, sollte sich bitte frühestmöglich beim Hias melden. Falls manche Gilets mittlerweile zu klein geworden sind bzw. nicht mehr richtig sitzen, so können diese ebenfalls abgegeben und umgetauscht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass ein neues Gilet angefertigt wird. Wer das Schnalzen einfach nur probieren möchte, kann gerne zu den Trainings (meistens 2x pro Woche und ab 19:00 am Sportplatz in Eching) auf ein Probeschnalzen vorbei kommen.

Obmann: Matthias Lepperdinger, 0664 23 64 439

Erfahrungen haben gezeigt, dass es mit diesen „Sammlungen“ immer wieder Ärger gibt:

- Es werden nur die besten Gegenstände ausgesucht, der Rest wird nicht mitgenommen.
- Es werden Gegenstände (z.B. Gartengeräte oder Fahrräder) mitgenommen, die gar nicht bereitgestellt waren.
- Die gesammelten Gegenstände werden auf Parkplätzen nachsortiert. Nicht Brauchbares wird im Anschluss dort liegen gelassen.
- Die Kosten für die Entsorgung des zurückgelassenen Mülls müssen letztlich wieder vom Bürger aufgebracht werden.

Bitte stellen Sie also keine Gegenstände für solche Sammlungen bereit!! DANKE!!



JAHRESRÜCKBLICK DES TOURISMUSVERBANDES ST. GEORGEN

Begonnen hat das Jahr 2019 mit dem alljährlichen Neujahrsempfang am Dorfplatz in Eching, organisiert vom Roten Kreuz, Zug St. Georgen, sowie unserer Gemeinde in Kooperation mit dem Tourismusverband.

Bereits im Januar ging der neue Ausschuss des Tourismusverbandes, der im November des Vorjahres neu gewählt wurde, ans Werk und traf sich zu einem kreativen Austausch und Workshop um die neuen Ziele und den zukünftigen Weg zu definieren. Heraus kamen eine Vielzahl an Ideen sowie eine eindeutige Positionierung durch die Feststellung der touristischen Stärken und Schwächen unserer Gemeinde.

Am meisten Begeisterungsstimmen bekam die Idee eines Open-Air Sommerkinos. Mit dem richtigen Partner, der Firma Pansound, rund um Rupert Pichler und seinem Team, ging es nun ans Werk. Mit einem klingenden Titel, der unverkennbar für unser St. Georgen bei Salzburg steht - Sommerkino5113 - starteten wir die Organisation. Der Pfarrhof war der perfekte Ort für genau diese Veranstaltung.



Dank Pfarrer Gerhard Fuchsberger, der Hilfe von Herbert Giglymayr und vielen Mithelfern konnten wir den Pfarrhof in den schönsten Kinosaal unterm freien Himmelszelt verwandeln. Wir freuten uns über viele Besucher und eine Vielzahl an positiven Rückmeldungen. Einen besonderen Abend widmeten wir unserem Gastgeber und Hausherrn. Ganz unter dem Motto „Churchbell Night“ kamen die Einnahmen dieses Filmabends der Restaurierung des Glockenstuhls zugute. Am 14.11.2019 im Zuge der Vollversammlung des Tourismusverbandes wurde ein Spendenscheck von € 800,- feierlich überreicht. Das Sommerkino schreit förmlich nach einer Fortsetzung im Jahre 2020.



Eine ganz besondere Freude war es, der Einladung des ORF zu folgen und in der Show von Barbara Karlich zu dem Thema „Mein unglaublicher Rekord“, den Kaiserschmarrn buchstäblich nochmals aufzuwärmen. Unser damaliger kulinarischer Guinness Weltrekord für den größten Kaiserschmarrn war mit Sicherheit ein einmaliges Erlebnis, das durch die Mithilfe so vieler, diesen Erfolg feiern konnte. Immerhin gibt es jährlich 40.000 Bewerbungen und nur 5 % schaffen den Eintrag ins Guinness Buch der Rekorde.

Wir wünschen allen Gemeindegürgern/innen **EINE SCHÖNE WEIHNACHTSZEIT UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR**. Wir sehen uns hoffentlich alle am 1.1.2020 beim Neujahrsempfang. Die Fragen für unser großes Gewinnspiel unbedingt ausfüllen und mitbringen. Wir drücken die Daumen!

Tipp für den Nikolo, alle Christkinder, Weihnachtsmänner und -frauen: das vielfältige Einkaufsangebot unserer heimischen Betriebe nützen und St. Georgener Wertgutscheine verschenken. Erhältlich in der Raika St. Georgen.



Ein Projekt von ALTERN IN GUTER GESELLSCHAFT

Advent-Strickcafé für Jung und Alt

Dieses Strickcafé ist auch für Enkel und Urenkel.

Gemeinsam werden wir kleine weihnachtliche Bastelarbeiten machen, und die Kinder können beim Stricken oder Häkeln über die Schulter schauen. Um uns auf die Adventzeit einzustimmen, möchten wir gemeinsam Weihnachtslieder singen, weihnachtliche Geschichten und Gedichte lesen.

Es soll ein gemütlicher Nachmittag werden, den Kinder und Senioren gemeinsam verbringen. Wir freuen uns auf nette Stunden und Gespräche, bei Kekserl, Glühwein und Kinderpunsch.

Gestaltet wird dieser Nachmittag vom Sozialausschuss der Gemeinde St. Georgen und dem Eltern-Kind-Zentrum St. Georgen.

Auch Männer sind in der lustigen Runde herzlich willkommen. Gerne können Sie sich auch vom Bürgerbus zu diesem Treffen fahren lassen.

Anmeldung nicht erforderlich!

Mittwoch, 4. Dezember 2019

14.00 Uhr

St. Georgen, Barrierefreies Wohnen



HAUSBESUCH VON KRAMPUS UND NIKOLAUS

Falls Krampus und der Nikolaus auch zu Ihnen kommen sollen, melden Sie sich einfach bei uns.

Ab 18:00 können sie uns gerne telefonisch erreichen.

ORTSTEILE

- St. Georgen Ortskern
 - Moospirach u. Ölling
 - Au und Irlach
- Wir laufen am 5. und 6. Dezember.

**0664/75069294
(Lukas)**



Wir würden uns freuen, falls Sie sich bei uns melden!

ORTSTEILE

- Holzhausen
- Krögn
- Roding

Wir laufen am 5. Dezember.

**0660/5799220
(Herbert)**

**Holzhauser
Glühkindl**

www.fstgeorgen.at
Heimberger Straße 15, 5113 St. Georgen

Samstag, 14. Dezember

Adventmarkt 16:00 - 22:00 Uhr
Neben hausgemachten Spezialitäten und weihnachtlichen Klängen erwartet Euch so allerhand Kunsthandwerk.

Krampuskränzchen
Tipp: Beginn 18:30 Uhr mit den Oicht'n Teife und zahlreichen weiteren Gruppen.

Sonntag, 15. Dezember

Patrozinium in der Nikolauskirche
Beginn der Messe um 9:30 Uhr.
Gestaltung durch den Chor der Holzhauser Mädels.

Adventmarkt 10:00 - 16:00 Uhr
Neben hausgemachten Spezialitäten und weihnachtlichen Klängen erwartet Euch so allerhand Kunsthandwerk.

Christbaum-Verkauf mit Heimbringdienst im Ort!

Kutschenfahrten durch den Ort.

Glühkindl - Werkstatt (Kinderprogramm)
Tipp: Wähle aus zahlreichen Motiven und bastle für jemanden ganz besonderen ein Geschenk.

BEI JEDER WITTERUNG!

Auf Euer Kommen freut sich die Feuerwehr Holzhausen



Adventkonzert

der Liedertafel Oberndorf

Samstag den 14. Dezember 2019
um 19:00 Uhr
Wallfahrtskirche Maria Bühel
freier Eintritt

18:30 Uhr Beginn des Fackelzuges
von der Stille Nacht Kapelle nach Maria Bühel

Wir bitten Sie um Verständnis, dass der Einlass in die Kirche
erst nach Ankauf des Fackelzuges erfolgt.

Mitwirkende:
Liedertafel Oberndorf, Leitung: Anna Strauß
Bläserensemble der Stadtkapelle Oberndorf
Ensemble „Klangessenz“

Vorankündigungen:
22. November 2019 / 18:30 Uhr - Singen am Weihnachtsmarkt Stille Nacht-Platz Oberndorf
15. Dezember 2019 / 16:00 Uhr - Singen in der Stille Nacht Kapelle
24. Dezember 2019 / 17:00 Uhr - Stille Nacht Feiern
26. Dezember 2019 / 09:00 Uhr - Stille Nacht-Messe in der Pfarrkirche Oberndorf

Adventfeier im JUZ



Am Samstag, den 21. Dezember 2019 von 16 bis 20 Uhr

Mit Keksen, Tee und Punsch (alkoholfrei) wollen wir mit Euch zusammen uns
auf Weihnachten einstimmen.

Gemeinsam wollen wir mit Euch das Programm für das nächste Jahr gestalten,
dafür brauchen wir EUCH, DICH und Deine Wünsche ☺



Filmabend
Ausflüge
Workshops
etc.

Leider war es in den letzten Wochen sehr ruhig im JUZ.
Soll das JUZ weiterbestehen?
Wenn Ihr gemeinsam Euer „zweites Wohnzimmer“ beleben wollt, dann
kommt doch vorbei und sagt uns Eure Meinungen!

Wir zählen auf Euch!
LG
Alexandra, Julia und Wolfgang



THEATER HOLZHAUSEN

Ein Dorf spielt Theater - Ein Dorf macht Kultur

Otfried Preußler

Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete

Für Kinder ab 6 Jahren und die ganze Familie

Premiere: Samstag, 28. Dezember 2019 - 15 Uhr

Weitere Aufführungen:
Sonntag, 29. Dezember 2019 – 15 Uhr
Montag, 30. Dezember 2019 – 15 Uhr
Donnerstag, 02. Jänner 2020 – 15 Uhr
Freitag, 03. Jänner 2020 – 15 Uhr
Samstag, 04. Jänner 2020 – 15 Uhr
Sonntag, 05. Jänner 2020 – 15 Uhr
Montag, 06. Jänner 2020 – 15 Uhr
Samstag, 11. Jänner 2020 – 15 Uhr
Sonntag, 19. Jänner 2020 – 15 Uhr
Samstag, 25. Jänner 2020 – 15 Uhr

Karten unter 0664 94 74 582 oder www.theater-holzhausen.at
Eine Produktion der Spielgemeinschaft des Theaters Holzhausen



FREIWILLIGE FEUERWEHR
Holzhausen



EINLADUNG zur 111. Jahreshauptversammlung

Am Montag, den 30. Dezember 2019
um 20:00 Uhr im Gasthaus Höfer

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Begrüßung
3. Gedenkminute an die verstorbenen Kameraden
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Tätigkeitsbericht
6. Kassabericht
7. Entlastung des Kassier
8. Bericht des Kommandanten
9. Allfälliges
10. Ansprachen

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Für das Kommando
BI Christian Stöllberger

„Bacheschneid“

am 24.12.2019
von 7:30 bis 11:30
in der



ROTOREN-Schmiede

Siegfried Fischer

Pladenbachstraße 60
5113 St. Georgen

Tel.: +43-6272-8587 Mobil: +43-664-88418257

Maximal 4 Messer (ohne Wellenschliff) werden geschliffen,
denn die

„Bacheschneid“ hält das ganze Jahr!

Außerdem gibt es Glühwein und Kekse!

Der Reinerlös wird dem
Roten Kreuz-Zug St. Georgen gespendet



Frohe Weihnachten!

Am 25. Dezember servieren wir Ihnen
genussvolle Weihnachtsplatten für die ganze
Familie in unserem festlich geschmückten Saal!

Reservierungen unter 06272 / 73204 oder
www.wirtzeching.at/Reservierung



Von 26. Dez. bis 04. Jänner sind wir auf Weihnachtsurlaub!
Wir wünschen unseren Gästen und Mitarbeitern ein
gesegnetes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

Sportplatzstraße 12 | 5113 St. Georgen
www.wirtzeching.at

THEATER HOLZHAUSEN

Ein Dorf spielt Theater - Ein Dorf macht Kultur



Auf die Bühne... fertig... los!

THEATER WORKSHOP

für 12- bis 15-jährige

Durch Spiele und Übungen fördern wir unsere Kreativität und
persönliche Entwicklung. Mit Improvisationen werden wir die
Welt des Theaters kennen lernen.

Termin: Freitag, 3. Jänner 2020, 9 bis 11.30 Uhr
Anmeldung bei Waltraud Hochradl:
T: 0650 7127764 oder info@theater-holzhausen.at

**Du wolltest immer schon mal auf der Bühne stehn?
Oder einfach in einem Theaterbetrieb mitarbeiten?**

Dann schreibe uns:
Waltraud Hochradl, info@theater-holzhausen.at

THEATER HOLZHAUSEN www.theater-holzhausen.at

DER LÖSCHZUG ECHING LÄDT EIN ZUM MASKENBALL



mit dem Motto
„Die ganze
Welt zu Gast
in Eching“

Faschingssamstag, 22. Februar 2020

20.00 Uhr, Gemeindesaal - Wirt z'Eching

- Live-Musik mit der Stimmungsband „CHEERS“
- Maskenprämierung und Preis für die größte Gruppe
- Großer Glückshafen
- Großer Barbetrieb

Eintritt: € 8,-

Der Reinerlös dieser Veranstaltung
dient zum Ankauf von Feuerwehrgeschäften.



			Advent im Sägewerk 2019	01.12. - 08.12.	Sägewerk Hermann Ratkowitsch
Mo	02.12.		Fahrt zum Christkindlmarkt	Seniorenbund	St. Wolfgang
Fr	06.12.	12:00	Adventfeier	Pensionistenverband	Gasthaus Traintinger
Mi	11.12.	12:00	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde St. Georgen	Wirt z' Eching
Mi	11.12.	13:30	Energieberatung	Regionalverband Flachgau-Nord	Joseph-Mohr-Straße 4a5110 Oberndorf bei Salzburg
Fr	13.12.	14:00	Adventfeier	Seniorenbund	Gasthaus Traintinger
Fr	13.12.	16:00	Messerschmieden - vom Schrott zum Werkzeug	Natur und Wildnisschule Auenland	St. Georgen - Untereching
Sa	14.12.	09:00	Messerschmieden - vom Schrott zum Werkzeug	Natur und Wildnisschule Auenland	St. Georgen - Untereching
So	15.12.	18:00	Messerschmieden - vom Schrott zum Werkzeug	Natur und Wildnisschule Auenland	St. Georgen - Untereching
Do	26.12.	20:00	Stefaniball	Landjugend St. G.	Gasthaus Traintinger
Sa	28.12.	15:00	Der Räuber Hotzenplotz	Theater Holzhausen	Theater Holzhausen
So	29.12.	15:00	Der Räuber Hotzenplotz	Theater Holzhausen	Theater Holzhausen
Mo	30.12.	15:00	Der Räuber Hotzenplotz	Theater Holzhausen	Theater Holzhausen
Mi	01.01.	18	Neujahrsempfang	Gemeinde St. Georgen	Dorfplatz Eching



Vorschau auf die Ballsaison 2020:

Landjugendball 26. Dezember 2019
 USV Sportlerball 25. Jänner 2020
 Feuerwehrball Holzh. 01. Februar 2020
 Kameradschaftsball 08. Februar 2020
 Feuerwehrball Eching 22. Februar 2020
 (maskiert - Motto siehe Veranstaltungen)

40 Jahre **Tanzschule Kraus**

VHS Tanzkurs

„Vom Wiener Walzer bis zum Discofox“

Samstag, 18. Januar 2020
19:00 Uhr

Turnhalle der Mittelschule St. Pantaleon

Dauer: 10 Abende, jeweils 90 Minuten
 Kursgebühr: 120,00 € pro Person
 Anmeldung: VHS-St. Pantaleon 0676 845 500 384 oder bei Kursbeginn
 Kursleitung: Team der Tanzschule Kraus
 Elischa Wimmer
 Dr. Helmut und Andrea Kaus (Mitglied im ADTV und VTO)

Wahlweise kann zusätzlich unser vhs-Kurs in Burghausen besucht werden.
 Beginn: Do. 16. Januar, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Burghausen

www.tanzschule-kraus.com



DEINE GEMEINDE IN EINER APP
GEM2GO.AT

IMPRESSUM:

Verleger und Herausgeber:

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl

Erscheinungsart: monatlich. Mögliche Werbeeinschaltungen sind

kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem

Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen

Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder –

diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw.

Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht haftet.

Redaktionsschluss: Jeweils am 19. des Vormonats

So geben sie Ihre
 Veranstaltungen bekannt:
 - per E-Mail an gemeindezeitung@gem-georgen.salzburg.at
 - per Eingabe auf www.gem-georgen.salzburg.at